

KOSTEN ab 01.01.2024



Wie hoch ist der Eigenanteil* im Monat?

Pflegegrad	Vollst. Pflege	Kurzzeitpflege (für 20 Tage)	Verhinderungspflege (für 18 Tage)
Pflegegrad 2	2.261,05 €	711,00 €	624,50 €
Pflegegrad 3	2.261,24 €	711,00 €	624,50 €
Pflegegrad 4	2.261,13 €	711,00 €	624,50 €
Pflegegrad 5	2.261,10 €	711,00 €	624,50 €

Mit den Änderungen des § 43c SGB XI wurde ab 01. Januar 2022 eine Zuschussregelung für pflegebedingte Eigenanteile in der vollstationären Pflege eingeführt. Je länger eine pflegebedürftige Person in einem Pflegeheim lebt, desto geringer soll sein pflegebedingter Eigenanteil in der stationären Langzeitpflege sein. Das heißt:

15 % innerhalb des ersten Jahres vollst. Leistungen entspricht:	188,12 € - 2.073,09 €
30 % mehr als 12 Monate vollst. Leistungen entspricht:	376,24 € - 1.884,94 €
50 % mehr als 24 Monate vollst. Leistungen entspricht:	627,08 € - 1.634,07 €
75 % mehr als 36 Monate vollst. Leistungen entspricht:	940,61 € - 1.320,48 €

Zusatzkosten für individuelle Leistungen wie Friseurbesuche, Fußpflege etc. sind vom Pflegebedürftigen zu tragen.

Gemeinnützige Gesellschaft für Sozialeinrichtung mbH
„Edith Goldstein Haus“

**Wir helfen
hier und jetzt.**



Arbeiter-Samariter-Bund

Stand: 21.12.2023

* Rundungsdifferenzen möglich